

99153009042000, 99153009042000

Sich bei der Erstellung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/223053969/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99153009042000, 99153009042000
Leistungsbezeichnung I	Sich bei der Erstellung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen
Leistungsbezeichnung II	Sich bei der Erstellung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Landesentwicklung, Raumordnungskonzept, Flächen, Raumentwicklung, Raumordnungsplan, Öffentlichkeitsbeteiligung, Bürgerbeteiligung, räumliche Entwicklung, Raumplanung, Raumordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Raumordnung (153)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Aufstellung (042)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/index.html#BJNR298610008BJNE000802125
Teaser	Sie können sich an der Aufstellung und Änderung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen.
Volltext	<p>Als Bürgerin, Bürger, Unternehmen sowie Behörde oder Träger öffentlicher Belange (TÖB) können Sie sich an der Neuaufstellung oder Änderung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen. Mit Ihrer Beteiligung können Sie an der Planung mitwirken. TÖB sind Behörden oder Institutionen, die per Gesetz öffentliche Aufgaben ausführen. TÖB sind zum Beispiel Kommunen, Straßenbaubehörden, Naturschutzbehörden, Landwirtschaftsbehörden oder Wasserbehörden. Im landesweiten Raumordnungsplan wird festgelegt, wie die begrenzte Ressource Raum genutzt werden soll. Es gibt unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten des Raums, wie beispielsweise für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnen • Gewerbe • Verkehr • Infrastruktur • Erholung oder • Natur und Umwelt <p>Der landesweite Raumordnungsplan besteht im Allgemeinen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe der gesetzlichen Grundlagen, auf denen der

Modul	Sachverhalt
	Raumordnungsplan basiert, <ul style="list-style-type: none"> • Festlegungen von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und • Begründung und Erläuterungen der Ziele und Grundsätze der Raumordnung.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können sich ab der öffentlichen Bekanntmachung zum geplanten landesweiten Raumordnungsplan äußern oder eine Stellungnahme abgeben. Diese soll elektronisch erfolgen. • Die Stellungnahmen werden nach Fristende von der zuständigen Behörde gesammelt und geprüft. Dabei werden andere private und öffentliche Belange berücksichtigt. • Das Ergebnis der Abwägung wird veröffentlicht.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Ab Beginn der Veröffentlichung des Raumordnungsplans im Internet können Sie sich mindestens einen Monat beteiligen. Die Frist gilt sowohl für die Öffentlichkeit als auch für Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Landesweiter Raumordnungsplan Aufstellung • Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange können sich zu laufenden Aufstellungsverfahren von landesweiten Raumordnungsplänen äußern • der landesweite Raumordnungsplan besteht im Allgemeinen aus: Angabe der gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Raumordnungsplan basiert Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung,

Modul	Sachverhalt
	<p>insbesondere zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes Begründung und Erläuterungen der Ziele und Grundsätze der Raumordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen erfolgen elektronisch • zuständig: oberste Landesplanungsbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die oberste Landesplanungsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sich bei der Erstellung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen, Participate in the creation of a nationwide spatial development plan